

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Zschiezschker & Kollegen

■ Partneranwälte

Nadine Bsonek ()

Ute Graßmeyer ()

Hans-Jürgen Zschiezschker ()

■ Kommunikation

Jüdenstraße 26, 06667 Weißenfels, Deutschland

Tel.: +49 (3443) 200041, Fax: +49 (3443) 200042

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4530.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht Nadine Bsonek

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Hans-Jürgen Zschiezschker

Erbrecht Ute Graßmeyer

Familienrecht Ute Graßmeyer

Grundstücksrecht Ute Graßmeyer

Kauf- & Schuldrecht Nadine Bsonek

Leasingrecht Nadine Bsonek

Mietrecht Ute Graßmeyer

Strafrecht Hans-Jürgen Zschiezschker

Unfallregulierung Nadine Bsonek

Verkehrsrecht Nadine Bsonek, Hans-Jürgen Zschiezschker

Versicherungsrecht Nadine Bsonek, Hans-Jürgen Zschiezschker

Werkvertragsrecht Ute Graßmeyer



■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Hans–Jürgen Zschietzschker gründete sein zunächst als Einzelkanzlei organisiertes Büro am 01.12.1991 in Weißenfels. Auch heute noch ist Herr Zschietzschker alleiniger Inhaber der Kanzlei. Er wird jedoch durch die Rechtsanwältinnen Ute Graßmeyer und Nadine Bsonек unterstützt, sodass die Mandanten auf das Fachwissen von drei Volljuristen zurückgreifen können.

Die Kanzlei Zschietzschker & Kollegen liegt in der Fußgängerzone direkt im Stadtzentrum von Weißenfels, gegenüber dem Stadtbrunnen. Circa 100 Meter vom Kanzleigebäude bestehen öffentliche Parkmöglichkeiten. Im Übrigen ist die Kanzlei sehr gut mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. Der Bahnhof sowie der örtliche Busbahnhof sind zu Fuß erreichbar.

Während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 09.00 bis 13.00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr vereinbart das Sekretariat der Kanzlei gerne Beratungstermine. Bei Bedarf können diese auch außerhalb der genannten Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten vereinbart werden. Die Mandate werden je nach Rechtsgebiet, Kapazität oder Dringlichkeit auf die Rechtsanwälte verteilt.

Die Kanzlei Zschietzschker & Kollegen ist auf sämtliche Rechtsprobleme spezialisiert, die mit dem Straßenverkehr und mit Versicherungen zu tun haben. Hierzu arbeitet die Kanzlei eng zusammen mit dem Kfz-Sachverständigenbüro Miehle & Kramer in Weißenfels (Naumburger Straße 27) und verfügt über Kontakte zu allen örtlichen Rechtsschutzversicherungen. Zum Mandantenstamm gehören überwiegend Privatleute, aber auch kleinere und mittelständische Unternehmen wie Speditionen und Taxiunternehmen.

Kanzleiprofil

Nadine Bsonek

Kanzlei Zschiezschker & Kollegen

■ Kommunikation

Jüdenstraße 26, 06667 Weißenfels, Deutschland
Tel.: +49 (3443) 200041, Fax: +49 (3443) 200042

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt4530.rechtsanwalt.com): <http://anwalt4530.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Kauf- & Schuldrecht, Leasingrecht, Unfallregulierung, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nadine Bsonek, geboren 1978 in Merseburg, studierte er an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften. Darauf folgten das Rechtsreferendariat in Chemnitz sowie die Zulassung zur Anwaltschaft im Februar 2004. Frau Bsonek verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch sowie über Grundkenntnisse in Russisch und Französisch.

An ihrem Beruf reizen die Juristin der Kontakt zu Menschen sowie die damit verbundene Möglichkeit, diesen in rechtlichen Notsituationen zu helfen. Als ihre größte Stärke sieht Frau Bsonek ihr Durchsetzungsvermögen sowie ihren gesunden Ehrgeiz.

Rechtsanwältin Nadine Bsonek berät und vertritt Sie im Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Schuldrecht, Kaufrecht und im Leasingrecht.

Frau Bsonek ist Fachanwältin für Verkehrsrecht. Vom Verkehrsrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Frau Bsonek hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatz und Schmerzensgeld geht. Dabei kommt es



insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich folgender Positionen: Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um selbst nur möglichst geringe Kosten tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen. Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, Rechtsanwältin Nadine Bsonek hierzu möglichst frühzeitig zu befragen.

Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zur Anwältin aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Sie muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern eine (Mit-)Haftung sich bereits allein aus der allgemein abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (sogenannte Betriebsgefahr). Zum Verkehrsrecht zählen noch weitere Bereiche wie der Entzug und die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis. Auch kann das Strafrecht durch eine bei einem Verkehrsunfall verursachte fahrlässige Körperverletzung oder das Fahren ohne Führerschein betroffen sein. In diesen Bereichen steht Ihnen Frau Bsonek gerne hilfreich zur Seite.

Das Versicherungsrecht ist hauptsächlich Vertragsrecht. Eine Versicherung wird als Vertrag zwischen denen am Versicherungsvertrag Beteiligten abgeschlossen. Ob Sie nach einem Verkehrsunfall Regulierungshilfe benötigen, aus privater oder betrieblicher Haftpflichtversicherung Ansprüche geltend machen oder Ihre Reiserücktrittsversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung oder private Krankenversicherung nicht zahlen will, Rechtsanwältin Nadine Bsonek steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, PKW, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung.

Leasing beinhaltet, dass der Leasinggeber wirtschaftlicher Eigentümer bleibt. Dennoch ist es ein weit verbreiteter Irrtum, dass man den Leasinggegenstand nach Vertragsende behalten darf oder ein Anrecht darauf hat, diesen zu dem kalkulierten Restwert zu erwerben. Es wird zwischen Mobilien-Leasing, wie zum Beispiel Kfz-Leasing oder Geräte-Leasing, und Immobilien-Leasing unterschieden. Eine weitere Unterscheidung im Leasingrecht erfolgt durch die Wahl der Vertragsart, beispielsweise Kilometervertrag, Restwertgarantie, Teilamortisation oder Vollamortisation und die Möglichkeit der Kündigung, beispielsweise feste Laufzeit unter Ausschluss der ordentlichen Kündigung. Im Leasingrecht ist auch zu unterscheiden, ob der Leasingvertrag von einem privaten Leasingnehmer (Privat-Leasingvertrag) oder einem gewerblichen Leasingnehmer (Gewerbe-Leasingvertrag) abgeschlossen wurde. Abhängig hiervon hat die Rechtsprechung zahlreiche vertragliche Klauseln für unwirksam erklärt, denn es handelt sich in der Regel um Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), die nur in einem bestimmten rechtlichen Rahmen



Gültigkeit besitzen. Wenn Sie Bedarf an einer rechtlichen Betreuung durch eine Anwältin haben, die Erfahrung im Bereich Kfz-Leasing hat, wenden Sie sich vertrauensvoll an Frau Bsonek.



Kanzleiprofil

Ute Graßmeyer

Kanzlei Zschiezschker & Kollegen

■ Kommunikation

Jüdenstraße 26, 06667 Weißenfels, Deutschland
Tel.: +49 (3443) 200041, Fax: +49 (3443) 200042

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4530.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht, Werkvertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ute Graßmeyer, geboren 1971 in Weißenfels, absolvierte ihr Studium der Rechte an der Universität Leipzig. Das anschließende Rechtsreferendariat leistete sie ebenfalls in Leipzig. Im September 1997 erfolgte die Zulassung zur Anwaltschaft. Bevor Frau Graßmeyer 2000 in die Kanzlei Zschiezschker & Kollegen eintrat, sammelte sie zwei Jahre lang in einer anderen Kanzlei erste berufliche Erfahrungen. Ute Graßmeyer spricht gut Englisch.

An ihrem Beruf faszinieren die Juristin der Kontakt zu den Menschen sowie die Möglichkeit, diesen bei der Bewältigung ihrer Probleme behilflich zu sein. Sie sieht den Umgang mit den Menschen und die daraus folgende besondere Fähigkeit zur außergerichtlichen Einigung und Schlichtung als ihre größten Stärken an.

Rechtsanwältin Ute Graßmeyer ist überwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Sie übernimmt Ihre Mandate aus dem Familienrecht, Erbrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht und Werkvertragsrecht.

Die Probleme im Grundstücksrecht sind sehr vielschichtig. Ob beim Grundstückskauf, Hauskauf oder Wohnungskauf, Rechtsanwältin Graßmeyer berät und unterstützt Sie gern bei der Abwicklung Ihres Kaufvertrags und beantwortet Ihre Fragen zum Immobilienrecht. Sowohl bei Erwerb oder Veräußerung Ihrer privaten Immobilie wie auch bei den Grundstücksvorhaben Ihres Unternehmens können eine Vielzahl rechtlicher Probleme und Fragestellungen auftreten, bei deren Lösung Sie von Frau Graßmeyer unterstützt oder auch außergerichtlich und gerichtlich vertreten werden. Lassen



Sie jeden Vertrag rechtzeitig durch die im Grundstücksrecht erfahrene Anwältin prüfen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kanzleiarbeit liegt beim Mietrecht. Dieses regelt zum Beispiel Kündigung, Kündigungsfrist, Mietvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung. Aufgrund ihrer Erfahrung ist Frau Graßmeyer eine zuverlässige Ansprechpartnerin, wenn es um Fragen des Mietrechts geht.

Das Werkvertragsrecht regelt sämtliche Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Herstellung eines Werkes (zum Beispiel Handwerkerleistungen oder geistige Werke) stehen. Die Hauptstreitpunkte im Werkvertragsrecht sind regelmäßig Mängel des Werkes oder der Preis. Sofern kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu verschiedenen Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann der Unternehmer den Mangel nicht beseitigen oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. Vertrauen Sie bei diesen oder ähnlichen Problemen auf die Kompetenz von Rechtsanwältin Ute Graßmeyer.

■ **Spezialitäten**

Ute Graßmeyer spezialisierte sich auf das Familienrecht und das Erbrecht. Juristische Tätigkeit im Bereich familiärer Problemfälle verlangt eine äußerst einfühlsame und kompetente Beratung. Rechtsanwältin Graßmeyer entwirft für Sie Ihren Ehevertrag bei Heirat oder wirtschaftlicher Veränderung während der Ehe sowie eine vertragliche Regelung vor einer geplanten Trennung oder Scheidung. Schließlich vertritt sie Sie in Gerichtsverfahren im Rahmen der Scheidung sowie bei Fragen rund um Ehegattenunterhalt oder Kindesunterhalt, Zugewinnausgleich, Sorgerecht und Umgangsrecht. Die Schnittstellen zwischen Familienrecht und Erbrecht werden dabei jederzeit in die Betrachtung einbezogen.

Das Erbrecht regelt die vermögensrechtlichen Folgen des Todes eines Menschen. Mit Hilfe des Erbrechts wird bestimmt, wer an die Stelle des Verstorbenen tritt und welche Rechte und Pflichten er hat. Wer schon zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine Angehörigen in der von ihm bedachten Weise berücksichtigt werden, kann spätere Streitigkeiten vermeiden und Einfluss auf die seitens der Erben zu erbringenden Erbschaftssteuern nehmen. Rechtsanwältin Ute Graßmeyer berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel, Berücksichtigung von Auslandsvermögen - insbesondere Auslandskonten -, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung.



Kanzleiprofil

Hans-Jürgen Zschiezschker

Kanzlei Zschiezschker & Kollegen

■ Kommunikation

Jüdenstraße 26, 06667 Weißenfels, Deutschland
Tel.: +49 (3443) 200041, Fax: +49 (3443) 200042

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4530.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Hans-Jürgen Zschiezschker wurde 1953 in Bitterfeld geboren. Der Diplom-Jurist studierte an der Universität Leipzig Rechtswissenschaften. Vor der Kanzleigründung am 01.12.1991 war Herr Zschiezschker von 1978 bis 1990 als Justiziar, also als Leiter der Rechtsabteilung, in einem Betrieb mit ungefähr 1.500 Mitarbeitern tätig. Im August 1991 erfolgte die Zulassung zur Anwaltschaft. Herr Zschiezschker ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufretungsberechtigt. Er verfügt über gute Kenntnisse in Russisch.

Der Reiz seines Berufs liegt für den Juristen in der Vielseitigkeit, die jegliche Routine ausschließt. Zudem schätzt er den täglichen Kontakt zu vielen unterschiedlichen Menschen und das Lösen deren rechtlicher Probleme. Dabei sieht er sein Verhandlungsgeschick als seine größte Stärke an.

Rechtsanwalt Hans-Jürgen Zschiezschker übernimmt Ihre Mandate aus dem Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Arbeitsrecht sowie aus dem allgemeinen Strafrecht.

Im Arbeitsrecht berät und begleitet Sie Herr Zschiezschker beim Arbeitsvertrag und dessen Abschluss, bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und bei allen im Verlaufe des Arbeitsverhältnisses im Betrieb auftauchenden Rechtsproblemen. Darüber hinaus führt er für Sie Verhandlungen im Rahmen des Interessenausgleichs und bei der Erstellung eines Sozialplans und berät Sie in allen weiteren betriebsverfassungsrechtlichen Fragen. Schließlich bietet er Ihnen Hilfestellungen bei der Klärung von Rechtsfragen an der Schnittstelle zum



Sozialversicherungsrecht.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, so zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung und so weiter. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Zschietzschker die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich werden von Herrn Zschietzschker auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen übernommen.

■ **Spezialitäten**

Rechtsanwalt Hans–Jürgen Zschietzschker ist ein Spezialist der Rechtsgebiete Verkehrsrecht und Versicherungsrecht. Hier ist der Jurist auch als Syndikus des ADAC tätig. Im Verkehrsrecht erstreckt sich die rechtliche Beratung und Vertretung durch Herrn Zschietzschker über die Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Zivilrecht geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, einen bei einem Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden in Form von Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen.

Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, den Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Neben dem Begehen von Ordnungswidrigkeiten wertet der Gesetzgeber einige Handlungen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr als Straftaten, so beispielsweise Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort. Auch ein Mandant, der ein Problem hat, bei dem Strafrecht und Verkehrsrecht zusammentreffen, wird von Herrn Zschietzschker kompetent beraten und betreut.

Als weiterer Schwerpunkt des Rechtsanwalts ist das Versicherungsrecht zu nennen. Das Versicherungsrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung, da der Staat sich aus der gesetzlichen Vorsorge durch das bestehende Sozialversicherungssystem zunehmend zurückzieht. Jeder Bundesbürger hat im Durchschnitt mehr als zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Zu diesen



zählen neben vielen anderen Reiseversicherung, Diebstahlversicherung, Kaskoversicherung, Haftpflichtversicherung und private Krankenversicherung. Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es nicht selten Konflikte zwischen Versicherungsnehmer und der Versicherungsgesellschaft. Durch seine jahrelange Erfahrung ist Hans-Jürgen Zschietzschker bestens mit der Branche sowie deren Unternehmen vertraut.

Mitgliedschaften:

- Deutscher Anwaltverein (DAV)
- Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsrecht des DAV
- Arbeitsgemeinschaft für Versicherungsrecht des DAV
- Deutscher Arbeitsgerichtsverband